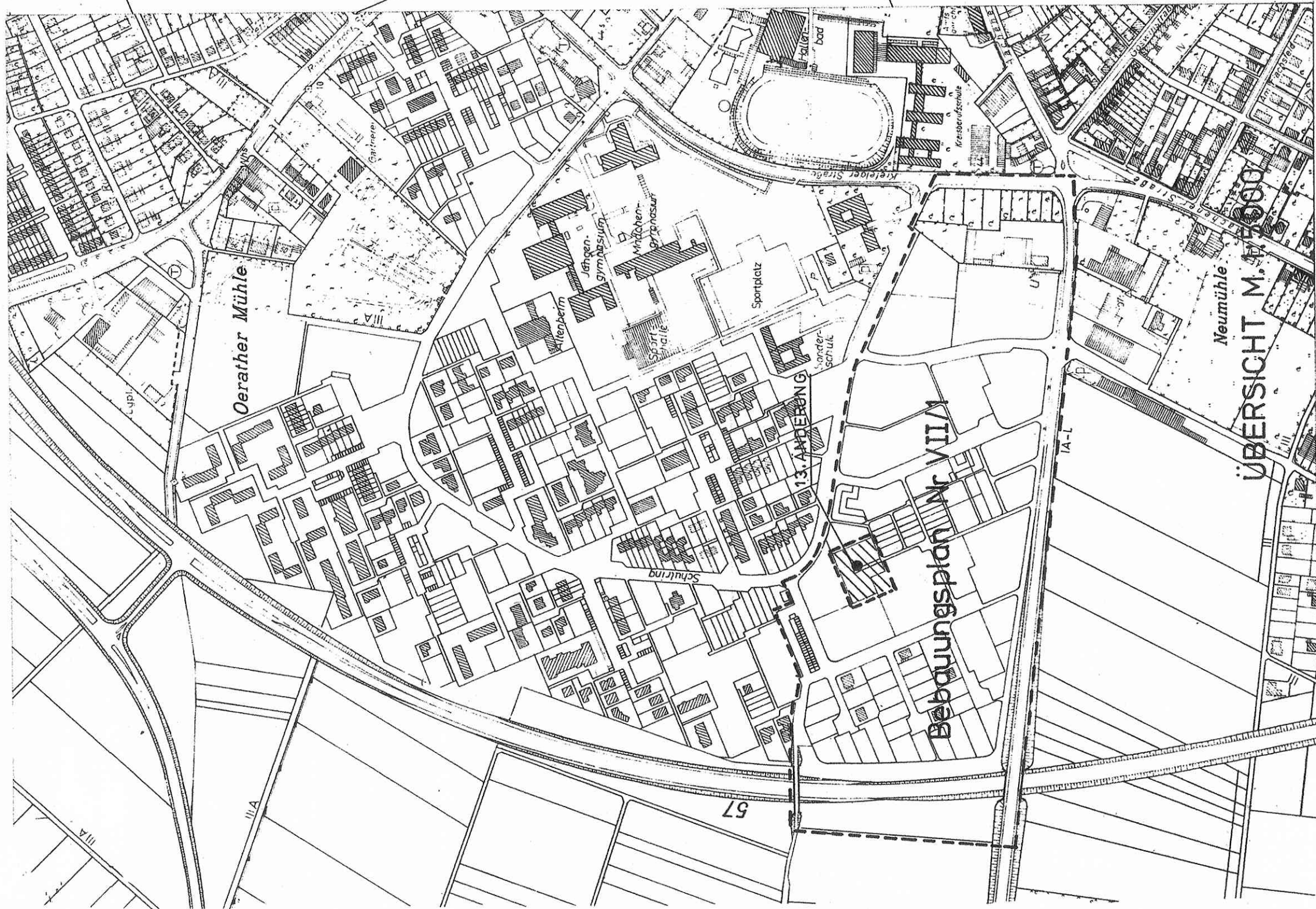




Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. VII/1
1. Änderung
M. 1:500

Begründung

Auf Wunsch aller Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Erkelenz, Flur 61 Nr. 170, 172, 173, 174, 262, 264 wird die Dachneigung für die beiden hier zulässigen Hausgruppen in Anlehnung an die Dachneigung im benachbarten Baugebiet VI auf max. 22° festgesetzt.

Damit soll die Möglichkeit einer gewissen Erweiterung des ohnehin zu errichtenden Gebäudes, ohne dadurch das Maß der Nutzung so zu erhöhen, daß die Grundzüge der städtebaulichen Planung berührt werden.

Kosten irgendwelcher Art werden der Stadt Erkelenz durch diese Änderung voraussichtlich nicht entstehen. Auch mit Entschädigungsforderungen ist nicht zu rechnen.

Erläuterung der
zeichnerischen Festsetzungen

- WA ALLEMEINERES WOHNGEbiet
- 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 05 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0 NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- BEGRENZUNGSLINIE DER STRASSENVERKEHRSLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DIESER ÄNDERUNG

Textliche Festsetzungen

Mit Ausnahme der Festsetzungen über die Dachneigung im Geltungsbereich der Geschosflächenzahl 0,5 (1. Änderung) bleiben für den Bereich dieser Änderung die textlichen Festsetzungen unberührt.

Für den Geltungsbereich der vorliegenden Änderung wird die Dachneigung auf max. 22° festgesetzt.

Es sind nur Satteldächer zulässig.

Grundstücksverzeichnis

zum Bebauungsplan

GEMARKUNG	Erkelenz	Flur 61/Parz.	23	teilweise	Stadt Erkelenz
170	538 qm	Schmitz, Hermann, Eheleute			
172	390 qm	Kroll, Dieter, Eheleute			
173	441 qm	Schröder, Hans-Jürgen, Ehele.			
174	425 qm	Areiz, Gerhard, Eheleute			
263	433 qm	Groh, Maria und Blama, Annelie			
264	479 qm	Bartel, Heinz, Eheleute			

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.02.1980 gemäß § 2(1) BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VII/1 „Neumühle“ zu ändern. Der Beschluß wurde im Amtsblatt Nr. 6/80... der Stadt Erkelenz vom 29.02.1980... öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 29.02.1980

gez. Stein gez. Franzen gez. Jansen

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.02.1980 gemäß § 2a(6) BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII/1 „Neumühle“ öffentlich auszulegen.

Erkelenz, den 29.02.1980

gez. Stein gez. Franzen gez. Jansen

Die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII/1 „Neumühle“ hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 6/80 der Stadt Erkelenz vom 29.02.1980... als Entwurf gemäß § 2a(6) BBauG vom 18.8.1976 in der Zeit vom 10.03.1980... bis 11.04.1980... mit Begründung öffentlich auslegen.

Erkelenz, den 12.06.1980

gez. Eschmann
Techn.-Beigeordneter

Die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII/1 „Neumühle“ ist gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1976 vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung vom 12.06.1980 als Satzung beschlossen worden.

Die Änderung wurde gleichzeitig als Satzung gemäß § 103 BauONW beschlossen.

Erkelenz, den 13.06.1980

gez. Stein gez. Clemens gez. Jansen

Die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII/1 „Neumühle“ ist gemäß § 11 BBauG vom 18.8.1976 am 17.7.1980 Az.: 35.2.12-4903-2239.80 genehmigt worden.

Köln, den 21.07.1980

Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

gez. Pawelzyk

Die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII/1 „Neumühle“ ist gemäß § 12 BBauG vom 18.8.1976 durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 23... der Stadt Erkelenz vom 22.8.1980... am 23.8.1980... als Satzung rechtsverbindl. geworden.

Alle für den Geltungsbereich dieser Änderung bisher bestandenen Festsetzungen treten außer Kraft, soweit sie den neuen Festsetzungen entgegenstehen.

Erkelenz, den 25.8.1980

gez. Eschmann
Techn.-Beigeordneter

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612-01-07/1
(13)

13. Änderung
des Bebauungsplanes
Nr. VII/1 „Neumühle“

Stadtbezirk
Erkelenz - Mitte

Ausfertigung

Rechtsbasis:
Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBI. I S. 2256)
3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 21.4.1970-
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBI. I S. 1757)
Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBI. I S. 21)